

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Gemeinderates**

am Dienstag, 31.01.2012 um 18:00 Uhr

im Rathaus, Ratssaal

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Banken, Ludger (Bürgermeister)

Ratsmitglieder

Boekhoff, Jan
Brockmann, Dagmar
Bücker, Norbert
Effing, Wolfgang
Folker, Dirk
Friedrich, Peter
Gerd-Holling, Karl Theodor
Gerwing, Karl-Heinz
Hamann, Wilfried Dr.
Heinemann, Fred
Klaverkamp, Ludger
Kötting, Hans-Wolfram
Oberholz, Elfriede
Riggers, Peter
Schlüter, Burchard
Schulze Zurmussen, Bernd
Schwarthoff, Torsten
Stelthove, Karl
Telges, Alexandra
Wellermann, Susanne
Wierbrügge, Magdalene
Winkler, Frank
Wolk, Alfred
Zeffner, Uwe

Von der Verwaltung

Bürgin, Christiane (Verwaltungsfachwirtin)
Pottebaum, Dorothea (Gemeindeoberamtsrätin)
Reher, Norbert (Gemeindeamtsrat)

zugleich als Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglieder

Richter, Winfried
Rotthege, Bernhard

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	18:00 Uhr
Ende	18:20 Uhr

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	18:20 Uhr
Ende	18:25 Uhr

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.12.0211	
2.	Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW	005/2012
3.	Übernahme von Bürgschaften für den Abwasserbetrieb TEO AöR	015/2012
4.	25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Vitusstraße" zur Erweiterung des Lebensmittelmarktes an der Bergstr. / Dr.-Pöllmann-Str. Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss	014/2012
4.1.	Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen	014/2012
4.2.	Bestätigung des Beratungsergebnisses des Ausschusses für Planung und Umweltschutz	014/2012
4.3.	Beschluss über die Stellungnahme der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH	014/2012
4.4.	Beschluss über die Stellungnahme des Kreises Warendorf	014/2012
4.5.	Satzungsbeschluss	014/2012
5.	Einzelhandels- und Zentrenkonzept - Sicherung der Bauleitplanung - -Verlängerung der Veränderungssperre-	006/2012
5.1.	Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre	006/2012
5.2.	Satzungsbeschluss	006/2012
6.	Umbesetzung des Bezirksausschusses Alverskirchen	011/2012
7.	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr.03/2011 - Stellungnahme der Gemeinde Everswinkel zur Errichtung einer Gesamtschule in Warendorf zum Schuljahr 2012/2013	012/2012
8.	Bericht des Bürgermeisters - Haushaltsbefragung zum Einzelhandelskonzept - Ergebnispräsentation	-
Einwohnerfragestunde		-

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2011	-
2.	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr.04/2011 - Änderung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes der Gemeinde Everswinkel und Vergabe eines Darlehns	013/2012
3.	Bericht des Bürgermeisters	-

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Banken die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2011

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Wortbeiträge ergeben sich nicht.

2. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW Vorlage: 005/2012

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis (Anlage 1).

3. Übernahme von Bürgschaften für den Abwasserbetrieb TEO AöR Vorlage: 015/2012

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Darlehen des Abwasserwerkes Everswinkel zur Umschreibung auf den Abwasserbetrieb TEO AöR im Rahmen der Bürgschaftsregelung der Gemeinde Everswinkel vom 26.03.2010 mit Bürgschaften abzusichern.

Abstimmung: einstimmig

4. 25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Vitusstraße" zur Erweiterung des Lebensmittelmarktes an der Bergstr. / Dr.-Pöllmann-Str. Ergebnis der Verfahrensberatung und Satzungsbeschluss Vorlage: 014/2012

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Ratsmitglied Stelthove erklärt, dass es sich um ein Projekt besonderer Wichtigkeit handele, das man unterstütze. Die Durchfahrt Dr.-Pöllmann-Straße / Vitusstraße müsse man kritisch betrachten. Das schalltechnische Gutachten müsse im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens Berücksichtigung finden, ebenso die Frage von Fahrradstellplätzen, die bisher wenig angesprochen worden sei.

4.1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Verfahrensberatungen eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und macht diese zum Gegenstand der abschließenden Abwägungsentscheidung.

4.2. Bestätigung des Beratungsergebnisses des Ausschusses für Planung und Umweltschutz

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt das Beratungsergebnis des Ausschusses für Planung und Umweltschutz vom 01.12.2011 zu den Stellungnahmen der erstmaligen Offenlegung des Bebauungsplanes.

Abstimmung: einstimmig

4.3. Beschluss über die Stellungnahme der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Stellungnahme der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH vom 21.12.2011:

Der Hinweis der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH zur Lage der Wasserleitungen am Rande des Änderungsbereiches wird zur Kenntnis genommen. Die dargestellten Leitungen befinden sich entweder unter öffentlichen Verkehrswegen oder es handelt sich um Hausanschlüsse. Eine Berücksichtigung der Leitungen in der Bebauungsplanänderung ist nicht notwendig.

Abstimmung: einstimmig

4.4. Beschluss über die Stellungnahme des Kreises Warendorf

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 09.01.2011:

Die Ausführungen zur Einschätzung des Immissionsschutzes werden zur Kenntnis genommen. In der Begründung wurde bereits eine Passage aufgenommen, dass für den geplanten Lebensmittelmarkt im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens die Aspekte des Schallschutzes detailliert anhand der konkreten Vorhabenplanung zu prüfen sind und Schallschutzmaßnahmen am Markt und ggf. passive Schallschutzmaßnahmen an den betroffenen Wohnungen oberhalb des Lebensmittelmarkts erforderlich werden könnten. Diese Regelungen können sachgerecht im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens getroffen werden.

Abstimmung: einstimmig

4.5. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Vitusstraße“ entsprechend dem Planentwurf vom 11.01.2012 als Satzung gem. § 10 BauGB (Anlage 2). Er beschließt des Weiteren die zugehörige Begründung vom 11.01.2012 (Anlage 3) einschließlich Artenschutzrechtlicher Potenzialanalyse (Anlage 4) und Schalltechnischem Gutachten (Anlage 5).

Abstimmung: einstimmig

5. Einzelhandels- und Zentrenkonzept - Sicherung der Bauleitplanung - -Verlängerung der Veränderungssperre- Vorlage: 006/2012

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

5.1. Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre

Beschluss:

Die Verlängerung der Veränderungssperre für die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 10 „Bergstraße“, 11 „Gewerbe- und Industriegelände“, 20 „Gewerbegebiet Hoetmarer Straße“ und 38 „Nördlich Pattkamp“ der Gemeinde Everswinkel (siehe Anlage 6) wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB beschlossen.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

5.2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperren

Aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (GV. NRW. S. 1509) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 31.01.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Bebauungspläne Nr. 10 „Bergstraße“, 11 „Gewerbe- und Industriegelände“, 20 „Gewerbegebiet Hoetmarer Straße“ und 38 „Nördlich Pattkamp“ sollen geändert werden, um auf Grundlage des in Aufstellung befindlichen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zur Stärkung des Zentralen Versorgungsbereiches Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten auszuschließen. Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne ergeben sich aus der Anlage. Zur Sicherung der Planung werden für diese Bereiche die Veränderungssperren um 1 Jahr verlängert.

§ 2

In den von den Veränderungssperren betroffenen Gebieten dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind,

nicht vorgenommen werden, soweit sie der Vorbereitung oder Durchführung von Einzelhandelsnutzungen dienen.

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von den Veränderungssperren eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperren baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperren hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von den Veränderungssperren nicht berührt.

§ 5

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperren tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag des Fristablaufs der seit dem 19.04.10 rechtswirksamen Veränderungssperre gerechnet, außer Kraft. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde gemäß § 17 Abs. 2 BauGB die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern. Die Veränderungssperren treten in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die betreffende Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

6. **Umbesetzung des Bezirksausschusses Alverskirchen** **Vorlage: 011/2012**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt für den Bezirksausschuss Alverskirchen:

als Mitglied:

statt bisher: Ratsmitglied Telges
jetzt: Ratsmitglied Wolk

Abstimmung: einstimmig

**7. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr.03/2011
- Stellungnahme der Gemeinde Everswinkel zur Errichtung einer Gesamtschule
in Warendorf zum Schuljahr 2012/2013
Vorlage: 012/2012**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 03/2011.

Abstimmung: einstimmig

**8. Bericht des Bürgermeisters
- Haushaltsbefragung zum Einzelhandelskonzept - Ergebnispräsentation**

Bürgermeister Banken berichtet, dass die Fragebögen zur Haushaltsbefragung zum Einzelhandelskonzept noch bis zum 10.02.2012 abgegeben werden könnten. Man habe vorgesehen, die Ergebnisse am 26.03.2012 um 19:00 Uhr im Rathaus zu präsentieren. Danach solle die politische Weichenstellung erfolgen. Dazu gebe es zwei Varianten:

Variante 1:	Ausschuss für Planung und Umweltschutz - Sondersitzung	im Zeitraum 27.03. bis 19.04.2012
	Ausschuss für Planung und Umweltschutz	25.04.2012
Variante 2:	Ausschuss für Planung und Umweltschutz	25.04.2012
	Gemeinderat	31.05.2012

(Die Berichterstattung erfolgte im Anschluss an den Satzungsbeschluss zu TOP 5 ö.T.)

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

